

Prioritätenliste 2014 für den FB 60

– Entwurf Stand 25.11.2013 –



Prioritätenliste 2014 für den Produktbereich Stadtplanung

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune
- B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme
- Inv durch Investor finanzierte und umgesetzte Bauleitplan, koordiniert und kontrolliert durch FB 60
- D neue freiwillige Aufgabe ohne Dringlichkeit und ggf. ohne Umsetzungsaussicht

Vorbemerkung:

Die Stadtentwicklung Coesfelds ist derzeit von einem starken Entwicklungsschub geprägt. Die Produkte Stadtplanung (Bauberatung, Bauleitplanung) und Bauordnung können auf die positive Wirtschafts- und Bauentwicklung und den damit verbundenen Aufgaben mit den bestehenden Personalressourcen nicht in allen Fällen zeitnah reagieren. Dabei werden die Projekte zum Teil wegen der Komplexität und der zu beachtenden Vorgaben in der Bearbeitung auch zeitaufwendiger.

Parallel geht die Bearbeitung der Regionale 2016-Projekte in die entscheidenden Vorbereitungsphasen, wenn 2016 Umgesetztes präsentiert werden soll.

Daher muss 2014 bis 2016 zwingend eine Konzentration auf wesentliche Projekte unter folgenden Maßgaben vorgenommen werden:

- a) Projekte mit Förderhintergrund Regionale 2016, da später nicht mehr förderfähig (Gesamtpakete Berkel und BahnLandLust)
- b) Begleitung von vorrangig zu wertenden Plan- und Bauvorhaben, die große Investitionen, Arbeitsplatzschaffung/-sicherung und Baulandaktivierung beinhalten

Daher fallen Initiativen/Strategien und Projekte aus dem beschlossenen Integrierten Handlungskonzept Innenstadt 2025, die zwar als Sofortmaßnahme und/oder mit hoher Priorität festgelegt wurden, aber nicht in Zusammenhang mit der Berkel oder BahnLandLust stehen, in eine nachgeordnete Bearbeitungspriorität – sofern nicht andere Fachbereiche diese Projekte bearbeiten. Weiter werden in der Stadtplanung und Bauleitplanung weniger dringende Projekte (wiederum) weiter in die Zeit zu setzen sein.

1. Vorbereitung der REGIONALE 2016

Für die REGIONALE 2016 sind geeignete Projekte – immer mit regionalem Bezug – zu entwickeln. Diese Projekte müssen auf der lokalen Ebene mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet angelegt sein. Seit 2008 ist die Verwaltung mit den vorbereitenden Arbeiten beschäftigt. 2009 bis 2011 sind zahlreiche Projektideen gesammelt und einzelne Projekte konkretisiert worden, die im UBP vorgestellt wurden – es können auch jetzt noch neue Projektideen hinzukommen oder vorhandene verworfen werden. Das Verfahren vom Antrag als Projektidee bis zur Förderzusage umfasst drei Bewerbungsphasen, die im Regionale-Lenkungsausschuss beschieden werden. Trotz angespannter Haushaltslage seit 2011 ff sollen REGIONALE-Projekte mit angemessenem finanziellem Aufwand vorangebracht werden.

Folgende Projekte sollen 2014 weiter konkretisiert werden:

- Ausarbeitung Projektdossier „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ (Phase 3) > *siehe Prioritäten Verkehrsplanung*
- Ausarbeitung des Projektdossiers „BerkelStadt Coesfeld“ (Phase 3 > A-Status) bis voraussichtlich Herbst 2014 aufbauend auf dem Umsetzungsfahrplan zur Machbarkeitsstudie WRRL und der Rahmenplanung Innenstadtberkel (siehe unten 3. und 2.). Die Verknüpfung der Bausteine NaturBERKEL und UrbaneBERKEL wurden in der Projektstudie als der Innovationsansatz herausgearbeitet und im Lenkungsausschuss gewürdigt. Sie sind Fördervoraussetzung und sind Grundlage für die Ableitung konkreter Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen an Berkel/Fegetasche/Umflut/Berkel bzw. an der Innenstadtbberkel. Ergänzend ist die Zusammenarbeit insbesondere mit den Berkelanrainern Stadtlohn und Vreden zu einem gemeinsamen Leitbild und Entwicklungskonzept noch zu intensivieren.
- Coesfeld stellt die Erlebarmachung der Berkel in den Vordergrund (immer in Verbindung mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Umsetzung der ökolog. Durchgängigkeit der Berkel / WRRL-Konzept Büro Koenzen), u.a. durch die Teilprojekte Schlosspark, Umfeld Davidstraße, Berkelgasse, Park Am Letter Tor, Wasserpark Zitadelle/Stadtpark, Fürstenwiesen. Insbesondere zum Schlosspark als Generationspark besteht konkretes Interesse aktiver Bürger und Bürgerinnen, an der Konzeption und Gestaltung mitzuwirken. Der Bereich Davidstraße erfährt gerade einen starken Entwicklungsimpuls. Aus der guten Erfahrung zum bisherigen Verlauf soll auch der weitere Prozess punktuell extern moderiert werden.
- Drittes zzt. aktiv begleitetes Projekt behandelt den „Zwischenraum Weißes Venn“ der Kommunen Dülmen, Gescher, Heiden, Reken, Velen und Coesfeld (Federführung Gescher und Dülmen mit dem Planungsbüro DTP Essen). Themen sind die Vernetzung der Kommunen in der Entwicklung des besonderen Landschaftsraumes. Neben Anregungen für eine nachhaltige Landwirtschaft stehen touristischen Aspekte und Wegekonzepte im Vordergrund. Coesfeld legt derzeit einen neuen Schwerpunkt im Satellitenprojekt Heidehof Lette (Trägerverein Heidehof, Heimatverein Lette, Eigentümer). Die eingereichte Projektskizze hat im Juli 2012 den C-Status erlangt. Zzt. arbeiten die Partner an der Projektstudie, die Einreichung ist geplant für April 2014.
- Weitere Projektideen werden zzt. nicht aufgegriffen, um sich auf die gesetzten Projekte zu konzentrieren. Das Projekt BildungFlussLandschaft Berkel wird bisher nicht durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung begleitet.

Vorbereitung Projekte REGIONALE 2016			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 1.1 Bahn-LandLust	B	Erarbeitung Projektdossier: Frühjahr 2014	Se/Vpl > Lu
S. 1.2 Berkel-Stadt Coesfeld	B	Erarbeitung Projektdossier: September 2014	Se > Schm/Bo
S. 1.3 Zwischenraum Weißes Venn	B	Erarbeitung Projektstudie: April 2014	Se > Bac/Schm

2. Rahmenplanung Innenstadtberkel (UrbaneBERKEL) als Vorentwurfsplanung nach HOAI

Als Ergebnis der Ideen- und Planungswerkstatt Innenstadtberkel vom 24.-26.04.2013 wurde das Konzept vom Büro Planorama zur Konkretisierung durch die Bewertungskommission empfohlen. Im politischen Raum und in der Bürgerschaft wurde das Konzept vertiefend erörtert.

Die Regionale2016-Agentur hat den Entwurf als wichtigen Baustein im Rahmen der Projektstudie „BerkelSTADT Coesfeld“ gewertet. Wesentliche Aussagen für einen Vorentwurf sind bereits im Konzept erarbeitet worden, nun sind abschließend wassertechnische Vorgaben (u.a. Aussagen zu Wassermengen aus Starkregenereignissen), offen gebliebene Räume und Fragestellungen zum Berkelverlauf zu bearbeiten – in Teilen sind aufgrund der wasserbaulichen Rahmenbedingungen und der Bürgeranhörungen Veränderungen gegenüber dem Konzept erforderlich. Ergänzend muss auch das städtebauliche Umfeld hinsichtlich der Bebauung mit Schwerpunkt Quartier Davidstraße und das Freiraumkonzept im Umfeld des Schlossparks/von-Galen-Straße in Abstimmung zum Berkelentwurf konkretisiert werden.

Bis Mitte bis Herbst 2014 soll der Vorentwurf zur Einarbeitung in das Regionale2016-„Projektdossier“ erarbeitet und intensiv mit den Bürgern und der Politik abgestimmt vorliegen. Die Fördergeber haben aber darauf hingewiesen, parallel darauf aufbauend bereits jetzt Förderanträge zu stellen. Daher müssen aufbauend auf den Ergebnissen der Rahmenplanung/Vorentwurfsplanung neben der gestalterischen Aussage eine Projektbeschreibung und eine Kostenschätzung stehen, die beim Fördergeber als Antragsunterlagen eingereicht werden können. Für Teilprojekte sind 2014 Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erarbeiten.

Folgende Priorität in der Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen an der Innenstadtberkel wird seitens der Stadt angestrebt (Abstimmung mit Fördergeber erforderlich):

1. Bereich Poststraße/Davidstraße bis Gerichtsring - als Komplementärgestaltung zur Errichtung der Investitionsvorhaben Berkelhaus und Süringstraße 25-29
2. Bereich Schlosspark (ggf. noch ohne Umbau B-v-Galen-Straße)
3. Berkelgasse zwischen Schuppenstraße und Liebfrauenschule

Nachrangig: Abschnitt Wiemannweg

Rahmenplanung Innenstadtberkel			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 2	A + B A + B > Fördervoraus. REGIO-NALE-Projekt Berkel	Herbst 2014	Se > Schm/Bo

3. Begleitung Umsetzungsfahrplan Durchgängigkeit Berkel nach WRRL (NaturBERKEL)

Die Konkretisierung und Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur Durchgängigkeit der Berkel erlangt vor dem Hintergrund, dass davon die wasserrechtliche Erlaubnis zur Umgestaltung der Innenstadtberkel abhängt, hohe Bedeutung und hohe Dringlichkeit. Die Federführung dieses Projektteils liegt beim Abwasserwerk Coesfeld, das 2014 nach Durchführung der Vermessung die Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung für den kompletten Verlauf erarbeiten möchte. Neben den dabei vorrangig wasserökologischen und hydrologischen Belangen sind aber auch städtebauliche Aspekte zu beachten. Hierzu soll ein externes Fachbüro eingebunden werden, um im Verlauf der NaturBERKEL (Berkel- Fegetasche-Umflut-Berkel) dem Gestaltanspruch an das städtische Umfeld gerecht zu werden. Schwer-

punkte werden 2014 der Bereich Letter Tor, 2015 die Bereiche Stadtpark und die Fürstentwiesen einschl. Wegebeziehungen Richtung Innenstadt sein. In diesem Zusammenhang ist auch der Bebauungsplan Galgenhügel neu ausrichten. Für den Stadtpark muss eine Diskussion geführt werden, welchen Stellenwert er zukünftig im Kontext des Ausbaus Schlosspark haben soll. Je nach Einschätzung ist ggf. ein (beschränkter) Wettbewerb oder eine Planungswerkstatt auszuloben, wie die Vorgaben der Wasserökologen und -hydrologen gestalterisch aufzuwerten sind. Hierfür sind zur Aufstellung des Haushalts 2014 noch keine Mittel eingestellt.

Das Projekt wird im Frühjahr 2014 beginnen.

Begleitung Umsetzungsfahrplan Durchgängigkeit Berkel			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 3	A + B	Herbst 2014	Se > Schm/Bo

4. Umsetzung Integriertes Handlungskonzept Innenstadt 2025 (InHK Innenstadt) im Kontext Regionale 2016

Im Oktober 2013 ist das Handlungskonzept Innenstadt auf Grundlage eines breit angelegten Beteiligungsprozesses durch den Rat beschlossen worden. Zum einen sind Ziele für die Berkel und das Bahnhofsumfeld festgelegt worden. Ergänzend sind Maßnahmen und Projekte in den anderen als wesentlich festgesetzten Handlungsfeldern und Vertiefungsbereichen mit hoher Priorität und kurzfristigem Umsetzungszeitraum aufgelistet worden.

Der FB 60 ist zum Ende 2013 befristet personell aufgestockt worden, um Maßnahmen des INHK aufzugreifen. Wesentlicher Schwerpunkt im Produkt Stadtplanung wird zunächst 2014 bis 2016 die Umsetzung des Regionale 2016-Projektes Berkel haben müssen. Daher können 2014 andere Innenstadthandlungsfelder (außer die in der Verkehrsplanung benannten) zunächst nur nachrangig bearbeitet werden.

In einem ersten Schritt ist für das InHK Innenstadt u.a. die konkrete Förderungsmöglichkeit von Maßnahmen und der Aufnahme Coesfelds in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vorzubereiten. Mit dem Fördergeber ist dann im Detail zu erörtern, welche Strategien und Maßnahmen neben den Berkel und Bahn bezogenen Projekten 2014 initiiert werden sollen

In jedem Fall wird mit Bezug zur Regionale 2016 im kommenden Jahr begleitende Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen sein.

Umsetzungsmaßnahmen aus InHK 2025 im Kontext Regionale 2016			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 4	B > hohe Prior. InHK	2014 / 2015	Se > Schm/Lu/Bo

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Druffels Weg“ > B-Plan Nr. 128 „Erweiterung Wohnen Druffels Weg“

Im Eingangsbereich des Druffels Weg wird statt der Ansiedlung eines Discountmarktes eine Weiterentwicklung des ehem. Gewerbegrundstücks zu Wohnzwecken seitens der Eigentümer angestrebt. Für die nun angestrebte Wohnbebauung ist die Neuaufstellung eines B-Plan im Verfahren. Während der öffentlichen Auslegung sind noch Hinweise auf zu berücksichtigende Immissionen gekommen. Daher muss das Lärmschutzgutachten überarbeitet

werden, eine erneute öffentliche Auslegung ist erforderlich. Wegen der notwendigen erneuten öffentlichen Auslegung verlängert sich das Verfahren bis in das Frühjahr 2014. Die notwendigen Unterlagen werden auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

B-Plan Nr. 128 „Erweiterung Wohnen Druffels Weg“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 5	Inv	Frühjahr 2014	Bpl > Va

6. Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“

Nach fast vollständiger Bebauung des Neubaugebietes „Wohnen am Kulturquartier“ und sehr gutem Zuspruch bei der Vergabe der Grundstücke im Neubaugebiet „Wohnen an der Marienburg“ soll die weiter hohe Nachfrage von Bauinteressenten in Coesfeld im Einfamilienhaussegment eine Nachnutzung des Sportplatzes Hengte als Bauland erfolgen. Die Rahmenbedingungen sind positiv abgeprüft worden. Bis Juli 2014 soll der Bebauungsplan beschlossen sein. Aufgrund der Aufgabenfülle ist für das Gebiet Hengte eine externe Vergabe der Planungsleistungen erfolgt, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.6	A / SEG	Juli 2014	Bpl > Be

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Hölterne Klinke“ > B-Plan Nr. 130 „Wohnareal Klinke“

Für das Grundstück des ehem. Autohauses Knubel an der Daruper Straße wird eine Umnutzung als Wohnbaufläche angestrebt. Aufgrund von Lärmschutzrestriktionen ist nach heutigen Anforderungen eine Weiternutzung als gewerbliche Baufläche kritisch zu sehen, daher eine Entwicklung Wohnzwecken planungsrechtlich zu begrüßen, auch besteht eine hohe Nachfrage nach Neubauwohngrundstücken. Ob das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (ledigl. Anpassung des FNP) gilt oder eine parallele FNP-Änderung durchgeführt werden muss, ist noch zu klären. Die notwendigen Unterlagen werden auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

B-Plan Nr. 130 „Wohnareal Klinke“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 7	A / Inv	Sommer 2014	Bpl > Be

8. FNP-Änderung und Bebauungsänderung B-Plan 106 „Otterkamp VI“

Die Firma Bio Weiling plant auf ihrem Betriebsgelände eine bauliche Erweiterung um ein Hochregallager. Aus funktionalen Zusammenhängen kann eine Erweiterung nur in nordwestliche Richtung erfolgen. Dies bedingt eine Veränderung der angrenzenden Nutzung des Regenrückhaltebeckens. Eine Schaffung von Planungsrecht auf Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanebene ist dringendes Ziel, da das Vorhaben Ende 2015 umgesetzt sein soll. Die notwendigen Unterlagen werden auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

FNP-Änderung und Bebauungsänderung B-Plan 106 „Otterkamp VI“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 8	A / Inv	Herbst / Ende 2014	Bpl > Be

9. Städtebauliche Steuerung ehem. Bahnareal entlang Rekener Straße

2014 soll das derzeitige Bahngelände zwischen der Bahngleisen, Friedhofsallee und entlang der Rekener Straße bis zum Jugendhaus Stellwerk durch das Bundeseisenbahnvermögensamt an die Stadt veräußert werden. Konkret liegen zwei Ansiedlungsanfragen für die Flächen vor, die zwingend die Nähe zum Bahnhof als Ansiedlungserfordernis genannt haben. Eines der Bauvorhaben muss bis Ende 2015 fertiggestellt sein. Zunächst soll ein städtebauliches Konzept erstellt werden, das auch die städtischen Ersatzdauerstellplätze gemäß Parkraumkonzept, Lärmschutz, Wegeverbindungen und die Topografie berücksichtigt. Im zweiten Schritt soll die Bauleitplanung folgen. Die notwendigen Unterlagen werden in enger Abstimmung und Berücksichtigung städtische Interessen unter Kostenbeteiligung des Investors durch ein externes Büro erarbeitet, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Städtebauliche und bauleitplanerische Steuerung Bahnareal entlang Rekener Straße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 9	A / Inv	Sommer / Ende 2014	Bpl > Va

10. FNP-Änderung und Bebauungsplanaufstellung Wertstoffhoff Remondis

Die Firma Remondis möchte auf ihrem Betriebsgelände des Wertstoffhofes derzeit im Otterkamp befindliche Funktionen in Höven konzentrieren, dazu sind bauliche Erweiterungen notwendig. Für das Betriebsgelände im Otterkamp gibt es eine im Interesse der Wirtschaftsförderung liegende Nachfolgenutzung, die ebenfalls zeitnah realisiert werden muss. Für das Betriebsgelände in Höven besteht kein Bebauungsplan, der gesamte Bereich Wertstoffhof, Müllumladestelle, Sortierung und Kompostierung wird planungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 BauGB behandelt. Eine Schaffung von Planungsrecht auf Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanebene ist dringendes Ziel. Die notwendigen Unterlagen werden auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet, die Verwaltung begleitet das Verfahren. Der Investor strebt eine zeitnahe Bearbeitung an, an der aus Gründen der Wirtschaftsförderung auch ein erhebliches öffentliches Interesse besteht..

FNP-Änderung und Bebauungsplanaufstellung Wertstoffhoff Remondis			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 10	A / Inv	Frühjahr 2015	Bpl > Be

11. Bauleitplanerische Steuerung der Promenaden: Schützenwall/Südwall

2011 wurde begonnen, den auf der Promenade liegenden Veränderungsdruck durch neue Bauleitpläne positiv zu steuern. Das Büro Wolters Partner hatte im Vorfeld ein Konzept zur Sicherung der baulichen Qualität der Promenaden erarbeitet. Der erste „Promenaden“-Bebauungsplan Nr. 121/1 Bastei-/Marienwall ist 2010 erarbeitet und rechtskräftig geworden. Für eine zeitnahe weitere Bearbeitung des übrigen B-Planringes Promenade kristallisiert sich der Schützenwall/Südwall wegen anstehender Entwicklungs- und Ordnungsbedarfe. Der 2011 begonnene Bearbeitungsprozess für den Bereich Schützenwall/Südwall soll 2014 fertiggestellt werden, seit 2012 ergänzt um den Bereich In den Kämpen/An der Fegetasche.

B-Pläne Promenaden Schützenwall und Südwall			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 11	A	Sommer 2014	Bpl > Va

12. Prüfung Denkmalbereich und Unterschutzstellung Einzelhäuser im Zusammenhang mit Promenaden Schützenwall/Südwall/Ringe und Umfeld Walkenbrückentor

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plan Schützenwall und im Umfeld des Walkenbrückentors werden die weitere Unterschutzstellung von Einzelgebäuden bzw. die Satzung eines Denkmalbereiches geprüft und ggf. umgesetzt.

Denkmalschutz bzw. Denkmalbereich Umfeld Schützenring			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 12	A	Sommer 2014	Satzung > Ri/Va

13. Vorbereitung und Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie

Die Investoren- bzw. Interessensgemeinschaften zur Errichtung von neuen Windenergieanlagen (WEA) sind zzt. mit den vorgeschriebenen Artenschutzuntersuchungen in den ausgewählten Suchräumen in der Schlussphase. Anfang 2014 soll die vom Rat beschlossene Potentialflächenanalyse an die neuesten Vorgaben aus der Rechtsprechung angepasst und erneut beraten werden. Die städtebaulichen Verträge sollen unterzeichnet werden. Im 2. Halbjahr 2014 soll die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie erfolgen, der nun aber nicht mehr räumlich begrenzt, sondern für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt wird. Je nach Erlangung der Rechtskraft des Regionalplans Münsterland und des FNP-Verfahrensverlaufs kann dieser 2015 als Satzung beschlossen erlangen.

Die Bearbeitung erfolgt durch ein externes Büro auf Kosten der Investoren, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Vorbereitung und Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 13	A+B / Inv	Frühjahr 2015	Bpl > Ri/Be/Schm/Bac

14. Aufstellung vorhabenbezogene Bebauungspläne Windenergie

Die Stadt Coesfeld wird von den Investoren zukünftiger Windenergieanlagen in den Konzentrationszonen des Teilflächennutzungsplans Windenergie die Aufstellung vorhabenbezogener B-Pläne (VBP) einfordern. Die WEA sollen nicht allein nach § 35 BauGB genehmigt werden. Durch die VBP können detailliert die konkreten Windenergieanlagen (z.B. Typ, Farben) und im Durchführungsvertrag bestimmte Sonderregelungen festgesetzt werden. Das Baugenehmigungsverfahren ist dann „schlank“ durchzuführen. Die Stadt sieht damit eine bessere städtebauliche Steuerung gewährleistet. Die VBP werden seitens der Investoren parallel mit der Teil-FNP-Aufstellung bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt durch ein externes Büro auf Kosten der Investoren, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Aufstellung vorhabenbezogene Bebauungspläne Windenergie			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 14	A+B / Inv	Mitte 2015	Bpl > Be

15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ einschl. FNP-Änderung

Anfang der 1970er Jahre wurde in Stevede ein Wochenendhausgebiet auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 54 „Campingplatz Drees“ entwickelt. Das Gebiet wurde später unzulässigerweise über die Abgrenzung des Bebauungsplanes hinaus stark erweitert, nicht gemäß der Wochenendhausverordnung und unter Nichtbeachtung von Brandschutzbestimmungen bebaut. Um die derzeitigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Problemstellungen zu lösen, ist u.a. ein auf den Betreiber abgestimmtes Konzept eines Wochenendhausgebietes durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu sichern, dieser Weg wird aber noch nicht durch die Bezirksregierung mitgetragen. Auch ist der Entwurf des Landesentwicklungsplans bzgl. der Ausweisung von Wochenendhausgebieten abzuwarten. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren anzupassen. Die notwendigen Unterlagen sollen auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Die Bezirksregierung hat ein Tourismuskonzept als Grundlage für die weitere planungsrechtliche Diskussion gefordert, dieses liegt vor. Bis Anfang 2014 wird ein weiteres Gespräch mit der Bezirksregierung anberaumt werden, das entscheidend für die Aufstellung des B-Plans werden wird.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ einschl. FNP-Änderung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 15	Inv	2015	Bpl > Be

16. Aufstellung Bebauungsplan nördlich der Süringstraße

Als Ergebnis des Parkraumkonzeptes 2012, das ein Parkraumdefizit in der Innenstadt und insbesondere im westlichen Teilbereich herausstellte, soll neben anderen steuernden Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung auch ein Parkhaus in diesem Umfeld errichtet werden. Ein Standort an der Süringstraße kristallisiert sich als optimalster Standort heraus. Zurzeit wird die Machbarkeit und die Grundstücksverfügbarkeit geprüft. Abschließende Ergebnisse sollen Anfang/Frühjahr 2014 vorliegen.

Da ein Parkhaus als starker Emittent einzustufen ist, sollte der Standort über ein Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert werden. Das Gebiet nördlich der Süringstraße bis zur Kapuziner, einem der Vertiefungsbereiche im InHK 2025, ist derzeit unbepannter Innenbereich. Je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie und dem Ziel einer zeitnahen Errichtung eines Parkhauses, müsste die Priorität für diesen Bebauungsplan höher gesetzt werden, da das Stellplatzangebot einen wesentlicher Baustein zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes 2010 darstellen würde.

Aufstellung Bebauungsplan nördlich der Süringstraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 16	A / Inv	wenn zeitnah: Ende 2014	Bpl >

17. Entwicklung Neubau-Wohngebiet/e im Ortsteil Lette

Die vor einigen Jahren initiierten Erschließungsmaßnahmen neuer Wohnbaugebiete im Ortsteil Lette sind abgeschlossen, die Grundstücke verkauft. Auch in Lette ist weiterhin eine Nachfrage von Bauinteressenten im Einfamilienhaussegment vorhanden.

Auch wenn eine Innenentwicklung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Freiflächen vorgeht, muss neben planungsrechtlichen Fragestellungen auch die Verfügbarkeit der Flächen erreicht werden. Die Gespräche sind noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Die Maßnahme ist daher derzeit noch nicht planungsreif. Anfang 2014 sind entsprechend dem Gesprächsstand abschließende Entscheidungen zu treffen.

Die Erarbeitung eines Bebauungsplans und der ggf. notwendigen FNP-Änderung wird extern vergeben. Es wird anschließend ein Umlegungsverfahren angestrebt.

Entwicklung Neubau-Wohngebiet im Ortsteil Lette			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
Nachrücker	A	2015/2016	Bpl > Va / Be je nach Kapazität

Laut Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2013 und der SPD vom 05.11.2013 sollen folgende neue Projekte ergänzend in 2014 bearbeitet werden, für die aber zur Zeit keine personellen Ressourcen gegeben sind:

18. Integriertes Klimaschutzkonzept

Ein Klimaschutzkonzept ist für die weitere Entwicklung der Stadt sinnvoll, setzt aber die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters als Klimaschutzmanager voraus. Die Einstellung wäre zwar förderfähig, die Stadt müsste aber den Eigenanteil tragen. Es fehlt zudem zurzeit an Steuerungskapazität oberhalb der Sachbearbeitungsebene.

19. Planerische Begleitung Ansiedlung Lebensmittelstandort Lette

Sollte ein mit dem Einzelhandelskonzept konformer Standort für die Erweiterung oder Neuan siedlung eines Betriebes der wohnungsnahen Grundversorgung im Bereich des zentralen Versorgungsbereiches gefunden werden können, ist die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Prioritätensetzung oder der Personalbestand sind in diesem Fall neu zu überdenken.

Bereits seit längerem geplante, aber zurückzustellende Projekte wg. fehlender Personalressourcen im Bereich der Stadtplanung und aufgrund von vorrangig behandelten Investorenplanungen:

20. Bebauungsplan Nr. 120/5 Industrie- und Gewerbepark Flamschen

Nach Rechtskraft der B-Planbereiche 120/1-4 sollte zeitnah auch der letzte Bereiche der Freiherr-vom-Stein Kaserne (Parkplatz und Sportplatz außerhalb der eingezäunten Kaserne) einer industriell-gewerblichen Nutzung zugeführt werden. In den Ansiedlungsgesprächen zeichnet sich auch Interesse an diesen Flächen ab, zudem sollte die Eingriffs- und Ausgleichsregelung für das Gesamtgebiet zeitnah einheitlich geregelt werden.

Dieses Projekt ist aber in der Priorität soweit nach hinten gerückt, dass es erst 2015/16 durchgeführt wird – außer es zeichnet sich eine interessante Gewerbeansiedlung für den Bereich konkret ab.

Bebauungsplan Nr. 120/5 Industrie- und GewerbePark Flamschen;			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
Nachrücker	A + B > FB 60	2015 / 2016	Se, Bpl > Ri/Va

21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“ (Nachnutzung Postareal mit Anpassung FNP)

2012 wurde das Postareal von einem Investor erworben, der die heutige Gebäudesubstanz zurückbauen will. Das rd. 2.700 qm große Grundstück bietet im Zentralen Versorgungsbe- reichs Coesfeld die Ansiedlungsmöglichkeit für großflächigen Einzelhandel, der eine we- sentliche Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzone bewirken kann.

Zzt. werden die Entwürfe für den neuen Gebäudekomplex erarbeitet, die Grundlage für den Inhalte der Bebauungsplanänderung werden. Die notwendigen Unterlagen werden auf Kos- ten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Aktueller Stand: aus der Ideenwerkstatt Innenstadtberkel resultieren keine Auswirkungen auf das Projekt Berkelhaus, wohl aber für die Stellplatzflächen Davidstraße, die nach Bau eines Parkhauses für eine Nachnutzung von noch zu festzulegender Bebauung entwickelt werden sollen. Diese Vorgaben für die B-Planänderung müssen noch in der Rahmenpla- nung Innenstadtberkel erarbeitet werden. Durch den Gestaltungsbeirat ist das Projekt inten- siv begleitet. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht steht einer Genehmigung des Berkelhaus nach § 34 BauGB wegen der Funktionslosigkeit des B-Plans auf diesem Grundstück nichts entgegen. Damit kann die B-Planänderung in 2015/16 geschoben werden. Für das Grund- stück Süringstraße 25 / 29 muss dies noch geprüft werden.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	Inv	2015 / 2016 > später	Bpl > Va / Be je nach Kapa- zität

22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 128 „Sondergebiet Nahversorgungsmarkt Rekener “ (SB-Markt K+K-Markt)

Im Einzelhandel- und Zentrenkonzept 2010 wurden die Standorte der K+K-Märkte dahinge- hend bewertet, dass sie heutigen Erfordernissen als Nahversorgungsmärkte anzupassen sind, wollen sie marktgerecht bleiben. Daher soll der Standort an der Rekener Stra- ße/Grüner Weg aufgewertet und vergrößert werden. Ein vorliegendes Gurtachten weist eine Erweiterung zur Sicherstellung der Grundversorgung des westlichen Stadtbereiches als ver- träglich nach.

Die notwendigen Unterlagen werden auf Kosten des Investors durch ein externes Büro er- arbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

>> bisher keine Rückmeldung Investor und absehbar keine Personalkapazitäten

Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 128 „Sondergebiet Nahver- sorgungsmarkt Rekener “			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	Inv	offen	Bpl > Va

23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“

Im Bebauungsplan Nr. 93 sind mit Einführung der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung 1990 in der Bauleitplanung in diesem B-Plan erstmals Ersatzmaßnahmen durch Festsetzungen von Grünzügen mit Pflanzgebot getroffen worden. Da das Baugebiet noch nicht vollständig belegt ist, sind diese Flächen zzt. noch unbepflanzte. Aus heutiger Sicht sind diese Grünzüge a) naturschutzfachlich und b) hinsichtlich des Pflegeerfordernisses (zu schmal) kritisch zu bewerten.

An einem solchen Grünzug hat ein benachbarter Gewerbebetrieb Interesse bekundet, ihn zu erwerben und für eine rückwärtige Grundstücksneubildung zu nutzen.

Auch könnten durch Umnutzung weiterer Grünflächen und Darstellung des Ausgleichs in der Berkelaue die von der Deutsche Milchkontor nicht benötigten Industrie- und Gewerbeflächen erschlossen werden und für entsprechende Nachfragen zur Verfügung gestellt werden. Nicht für alle Betriebe ist das Industriegebiet IPNW der richtige Standort. Andere Flächen in den Gebieten Dreiskamp, Rottkamp und Otterkamp sind nach Veräußerung der Flächen an der Raiffeisenstraße nicht mehr verfügbar. Damit würde ein wichtiges Ziel der Flächenentwicklung aufgegriffen (vorhandene Potentialflächen nutzen vor Neuerschließung)

Die Verwaltung schlägt vor, dem Wunsch des Interessenten zu folgen und die Grünfläche zu veräußern und im Rahmen einer Bebauungsplanänderung in gewerbliches Bauland zu entwickeln. Dies setzt eine positive Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und Zahlung eines entsprechenden Ausgleichsbetrages voraus, der zur ergänzenden Umsetzung von Maßnahmen aus dem Ökokonto dient. Weiter wird die Erschließung der Gewerbebaulandreserven vorgeschlagen.

Die notwendigen B-Planänderungsunterlagen sollen durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Änderung B-Plan Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	Inv	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

24. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Hof Hellermann“ (Hemingkamp)

Eine Grünfläche mit Anschluss an einen Spazierweg entlang des Bühlbachs kann nach Ratsbeschluss vom Herbst 2012 aufgegeben werden. Durch die Änderung ist eine Nachnutzung als Wohnbaugrundstück möglich. Die Wegebeziehung ist zu erhalten und in Randlage ein neuer Fußweg herzustellen.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hof Hellermann“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Va

25. Anpassung der Gestaltungssatzung

Unter anderem mit Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 121/1 Promenade wurde deutlich, dass die baulich-gestalterische Zielsetzung dieses prägnanten Stadtraumes über eigenständige Gestaltungsfestsetzungen im Bebauungsplan besser regelbar wird als über die vorhandene gemeindliche Gestaltungssatzung. Auch Bereiche wie die Bahnhofstraße oder der Bereich Kaufland entziehen sich teilweise der Regelmöglichkeit u.a. für Werbeanlagen.

Zudem ist die Stadt z.T. mit Gestaltungsansätzen oder neue Werbestrategien konfrontiert, die nicht mit den Festsetzungen der Gestattungssatzung eindeutig beschieden werden können. Daher soll nach Abschluss des Bauleitverfahrens Promenade geprüft werden, auf welche Anforderungen die Festsetzungen in der Gestaltungssatzung zukünftig passgenau auszurichten sind.

Anpassung Gestaltungssatzung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	Keine Zeitvorgabe	Se

26. Bauleitplanerische Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“

Mit den seit April 2010 vorliegenden Ergebnissen der Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes 2010 und den übrigen Entwicklungen im Bereich Einzelhandel ist die seit längerem beabsichtigte planerische Steuerung des jetzigen Standortes „real“ durchführbar. Durch einen solchen Bebauungsplan soll der Standort gesichert und Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan wurde bereits getroffen, ergänzend soll der Standort Hammer und die anliegende Wohnbebauung Grimpingstraße integriert werden. Für die weitere Bearbeitung ist die Erstellung einer Verträglichkeitsanalyse zum Einzelhandel und mindestens auch ein Schallgutachten, evtl. auch ein Verkehrsgutachten erforderlich. Die Gutachten sind bislang nicht beauftragt worden.

Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

27. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße

Auf Grundlage des bereits beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur Dülmener Straße muss der Flächennutzungsplan angepasst werden. Zielsetzung ist die Zurücknahme von Kerngebietsfestsetzungen und eine bestandsorientierte Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen.

62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

28. Bebauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“

Um der negativen Entwicklung an der Dülmener Straße durch Ansiedlung einer Spiel- und Vergnügungsstätte sowie einer Einzelhandelsnutzung entgegen zu treten, ist nach Beschluss (29.03.2009) einer Veränderungssperre die Zielstellung der Kommune planungsrechtlich weiter zu verfolgen. Die vorliegenden Ergebnisse der „Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2010“ können nun berücksichtigt werden. Die Entwicklungen die ursprünglich als Grund für die Veränderungssperre anzusehen waren, sind derzeit nicht mehr absehbar.

Bebauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

29. Erweiterung / 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 59 „Rottkamp“

Der Bebauungsplan soll erweitert werden, um einem Unternehmen eine durch städtebaulichen Vertrag im Vorfeld gesicherte und dann genehmigte bauliche Anlage endgültig planungsrechtlich abzusichern.

Erweiterung / 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 59 „Rottkamp“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	Inv	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Va

30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“

Die Grundstückseigentümer wollen die bisherige gewerbliche Ausweisung einer Teilfläche des Bebauungsplanes städtebaulich sinnvoll in Wohnbaufläche geändert wissen, die bisherige gewerbliche Nutzung wird absehbar aber noch nicht aufgegeben. Weiterhin gibt es keine Zusage des Investors die anfallenden Kosten zu übernehmen. Die Planung könnte hinsichtlich ihrer Priorität neu eingeordnet werden, wenn auch der Spielplatz Hengteweg einer Wohnbebauung zugeführt werden sollte und sich damit ein gemeinsames Plangebiet ergibt. Dies ist aber zurzeit nicht absehbar.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A / Inv.	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

31. Änderung / Neuaufstellung Bebauungspläne aus Aufgabe Spielplätze

Mit Beschluss zur Aufgabe von 13 Spielplätzen im Sommer 2013 ergibt sich grundsätzlich die Möglichkeit, einige dieser Spielplätze für Baugrundstücke nachzunutzen. Mögliche B-Planänderungen wären: Niemergs Weide, Overhagenweg, Timphorst, Wertchenstraße und Zur Höhe, Hengtekamp .i.Z.m. Bebauungsplan „Wohnquartier Hengte“, B-Planneuaufstellung: Wertchenstraße

Änderung / Neuaufstellung Bebauungspläne aus Aufgabe Spielplätze			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

32. Überprüfung Bebauungspläne zu Änderungs- und Aufhebungserfordernis

Verstärkt treten in der rechtlichen Bewertung von Bauanfragen in Gebieten mit Bebauungsplänen aus der Zeit zwischen 1960 und 1990 Fragestellungen zur Genehmigungsfähigkeit auf, die eine formale Rechtsprüfung der Festsetzungen erforderlich macht. Ist Handlungsbedarf ersichtlich, muss abgewogen werden zwischen anzustrebender B-Planänderung oder ggf. -neuaufstellung oder Aufhebung des Bebauungsplans, womit Bauanfragen nach § 34 BauGB beurteilt würden.

Überprüfung Bebauungspläne zur Änderungs- und Aufhebungserfordernis			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl

Prioritätenliste für den FB 60 – Produktbereich Verkehrsplanung

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune,
- B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme
zwingende Maßnahme, für die ein verbindlicher Auftrag des Rates vorliegt
- C wichtige (neue) freiwillige Aufgabe
- D (neue) freiwillige Aufgabe ohne Dringlichkeit

Vorbemerkung:

Das Aufgabenfeld im Produkt Verkehrsplanung wird 2014 stark von der weiteren Bearbeitung laufender Maßnahmen geprägt (Regionale 2016 BahnLandLust, Parkraumkonzept, Mobilität). Auch bezieht das Berkel-Projekt Belange der Verkehrsplanung ein.

Wie im Bereich Stadtplanung nehmen viele Projekte Bezug zu den Ergebnissen des InHK 2025. Jedoch muss auch der planerische Vorlauf von Verkehrsanlagenplanungen für den FB 70 (wie Alexander-/Rekener Straße, Coesfelder Straße/Haus Lette in Lette etc.) mit hoher Priorität erfolgen – hier schlägt die Verwaltung vor, zur Entlastung der einen Stelle in der Verkehrsplanung die Vorplanung an regionale Büros extern zu vergeben. Hierzu muss ein zusätzlicher Haushaltsansatz 2014 gebildet werden.

1. Modernisierung Haltepunkt Lette

Die Planung für die Aufhöhung des Bahnsteiges einschließlich Bau der B+R-Anlage wurde abschließend durch das Eisenbahnbundesamt genehmigt. Zwischen der Stadt Coesfeld und der DB Station&Service AG wurde ein Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahme „Aufhöhung des Bahnsteiges Haltepunkt Lette“ geschlossen. Vorhabenträger für dieses Teilprojekt ist die DB Station&Service AG. Die weiteren Planungsaufgaben betreffen den FB 70, der FB 60 begleitet aber weiterhin.

Für die B+R-Anlage ist die Ausführungsplanung zu bearbeiten. Die Letteraner Bürger, die eine Unterstützung der Maßnahme zugesagt haben, sind in die Arbeiten einzubinden.

V. 1.1: Barrierefreie Gestaltung/Aufhöhung des Bahnsteiges

V. 1.2: B+R-Anlage

Modernisierung Haltepunkt Lette - Weiteres Planverfahren			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.1	B	03.2014	Vpl
V. 1.2	B	05.2014	Vpl

2. Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen

Für die folgenden Straßen sind Vorplanungen zu erstellen, die gemäß Haushaltsentwurf in den Jahren 2014 bzw. 2015 umgesetzt werden sollen. Die bauliche Umsetzung im Jahr 2014 ist nur dann möglich, wenn die Vorplanung bis zum April abgeschlossen wird. Da dies im I. Quartal mit der einen Stelle in der Verkehrsplanung nicht machbar ist, soll dies sinnvoller durch zu beauftragende externe Büros erfolgen. Dies bedingt einen Haushaltsansatz in 2014 im Fachbereich 70, die Kosten sind aber im Rahmen der Beitragserhebung refinanzierbar.

Anschließend erfolgt durch den Fachbereich 70 die Ausführungsplanung und schließlich die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen. Die Vorplanung für Maßnahmen, für die eine Umsetzung in 2015 vorgesehen ist, muss bis August 2014 abgeschlossen sein, damit die

Ergebnisse der anschließenden Kostenschätzung (Fachbereich 70) in den Haushaltsentwurf 2015 einfließen können.

Bei der Rekener Straße ist die Abhängigkeit zur Entwicklung auf den Bahnflächen zwischen Rekener Straße und Bahngleisen zu beachten. Eine Bürgerbeteiligung ist erst dann sinnvoll, wenn diese Entwicklung klar abzusehen und ein erstes Planungskonzept für diesen Bereich erarbeitet werden kann. Insofern ist der Zeitplan für diese Maßnahme ggf. anzupassen. Mit dem Ratsbeschluss über die Aufstellung des Haushaltes und der damit verbundenen Entscheidung über den Realisierungszeitraum ist die Maßnahmenliste im Zusammenhang mit den Maßnahmen V. 10 gegebenenfalls anzupassen.

- V. 2.1: Rekener Straße: Gehweg im Bereich der Rekener Straße zwischen Bahnweg und Friedhofsallee (HH-Ansatz Baukosten: 2014)
- V. 2.2: Alexanderstraße (HH-Ansatz Baukosten: 2014)
- V. 2.3: Am Haus Lette (HH-Ansatz Baukosten: 2015)

Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.1	B	04.2014	Vpl
V. 2.2	C	04.2014	Vpl
V. 2.3	C	08.2014	Vpl

3. Vorplanung für die Straßen im Wohnquartier Hengte

Parallel zur Bauleitplanung ist die Vorplanung für den Ausbau der Straßen im zukünftigen Wohngebiet Hengtesportplatz abzustimmen und voranzutreiben. Der Abschluss bis März 2014 ist zwingend erforderlich, um den fristgerechten Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zu gewährleisten. Die Vorplanung ist ggfls. zu vergeben.

Vorplanung für die Straßen im Wohnquartier Hengte			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 3	C	06.2014	Vpl

4. Regionale 2016-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“

Nachdem das Regionale 2016-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ auf Grundlage der eingereichten Projektstudie die zweite Qualifizierungsstufe (Kategorie B) erreicht hat, ist im nächsten Schritt das Projektdossier zu erarbeiten.

Das Projekt besteht aus einer Vielzahl von Einzelbausteinen, die zunächst unabhängig voneinander sind, aber nur in der Gesamtheit einen entscheidenden Beitrag zur Attraktivierung der Bahnstrecke Coesfeld-Reken-Dorsten leisten können. Die drei Projektträger sind mit der Regionale-Agentur und der Bezirksregierung einig, dass es nicht gelingen kann, ein Dossier für das Gesamtprojekt zu erarbeiten, ohne nicht schon mit der Umsetzung einzelner Bausteine zu beginnen, deren (wahrscheinliche) Realisierung die Voraussetzung für das Gesamtprojekt sind. Daher sind jeweils Einzelbausteine soweit voran zu treiben, dass für sie ein Förderantrag gestellt und die Bausteine umgesetzt werden können. Dabei ist immer wieder nachzuweisen, dass die Umsetzung im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt steht und für die Erreichung des Projektzieles erforderlich ist.

Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung kann das Projekt im weiteren Qualifizierungs-

schritt nicht ohne eine externe Projektsteuerung auskommen, die neben Koordinierungsaufgaben auch inhaltlichen Input leisten muss. Mit diesen Aufgaben wurde die Planungsgruppe Nord aus Kassel beauftragt.

Zu unterscheiden sind die folgenden Projektbausteine:

Gruppe 1: Bausteine, in denen die konzeptionelle Bearbeitung durch die externe Projektsteuerung erfolgt. Die Planungsaufgaben sind durch die drei Projektkommunen zu begleiten und zu steuern.

Gruppe 2: Bausteine, in denen die externe Projektsteuerung Abstimmungsaufgaben übernimmt. Die Abstimmungsaufgaben sind durch die drei Projektkommunen zu begleiten und zu steuern.

Gruppe 3: Bausteine, in denen die konzeptionelle Bearbeitung einschließlich Abstimmungsaufgaben durch die drei Projektkommunen erfolgt.

Als Ziel wurde definiert, das Projektdossier für die beiden zuerst genannten Gruppen im April 2014 für die weitere Qualifizierung einzureichen und hierin und eine möglichst große Anzahl an Bausteinen aus der Gruppe 3 zu integrieren.

Beschluss des Rates vom 26.04.2012 (Beschlussvorlage 035/2012)

Zuordnung InHK

Maßnahme E9) Fußgängerleitsystem entwickeln und Informationspunkte gestalten

Maßnahme 7.2) Attraktivierung des Mobilitätsangebotes am Standort Bhf.

Maßnahme 7.5) Aktivierung der westlichen Potenzialflächen (Gesamtkonzept); hier: Nachnutzung Stellwerk Coe Nord

V4.1 Begleitung und Steuerung der konzeptionellen Bearbeitung durch die externe Projektsteuerung in der Gruppe 1

V4.2 Begleitung und Steuerung der Abstimmungsarbeiten durch die externe Projektsteuerung in der Gruppe 2

V4.3 Konzeptionelle Bearbeitung der Projektbausteine in der Gruppe 3

V4.3.1 Baustein B2.6 Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit potenziellen Investoren für das Stellwerk Coesfeld-Nord

V4.3.2 Baustein B3.1 Bahnhofsrouten und Schnellwege in Coesfeld (auch bessere Einbindung der Bahnhöfe in das Radverkehrsnetz NRW)

V4.3.3 Baustein C1.1 Anbindung RadBahn Münsterland

V4.3.4 Baustein C1.2 Bahn.Pfade: Beschilderung von Zubringern zu den fahrradtouristischen Hauptrouten (abgeschlossen für Bahnhof Coesfeld und Haltepunkt Schulzentrum, noch erforderlich für den Haltepunkt Lette)

V4.3.5 Baustein C1.3 Bahn.Radeln – der Bahnhof als Ausgangspunkt für Radtouren

V4.3.6 Baustein C1.4 Bahn.Wandern – Vernetzung mit den Wanderwegen (auch Wegweisung für Fußgänger in der Innenstadt)

Regionale-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“			
• Erarbeitung Projektdossier			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 4.1	B	Projektdossier: 04.2014 Umsetzung Ende 2015	Se, Vpl
V. 4.2	B	Projektdossier: 04.2014 Umsetzung Ende 2015	Se, Vpl
V. 4.3	B	Projektdossier: 04.2014 bis 04.2015 je nach Baustein Umsetzung Ende 2015 bis Mitte 2016	Se, Vpl

5. Verkehrsplanerische Begleitung des Regionale2016-Projekt Berkel

In der Prioritätenliste des Produkts Stadtplanung wird unter Pkt. 2 „Rahmenplanung Innenstadtberkel (UrbaneBERKEL) als Vorentwurfsplanung nach HOAI“ erläutert, dass neben dem Umbau der Berkel auch das städtebauliche Umfeld betrachtet werden muss. Dazu gehört auch, neben den gestalterischen Vorstellungen verkehrsfunktionale Belange zu berücksichtigen.

Umgestaltung des Straßenraumes Davidstraße/Poststraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5a	B	2014/15	Vpl

Umgestaltung des Straßenraumes Bernhard-von-Galen-Str. und Verknüpfung mit dem Schlosspark			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5b	B	2014/15	Vpl

6. Umgestaltungskonzept für die Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette

Die Umgestaltung der Coesfelder Straße in Lette vom Knoten K 48/Bruchstraße/ Bergstraße bis zur Kreuzstraße/Zur Stegge (Gemeindestraße) und zwischen dem Knoten K 48/Bruchstraße/Bergstraße bis zum Mühlensch (Kreisstraße) ist im mittelfristigen Straßenbauförderprogramm mit dem Beginnjahr 2014 enthalten. Grundlage der Umgestaltung ist die Planung des Büros Wolters Partner aus dem Jahr 2005.

Mit dem Ziel, das Kostenvolumen bei gleichbleibender Funktionalität und zufriedenstellender Gestaltqualität zu reduzieren, hat die Verwaltung ein alternatives Planungskonzept entwickelt. Eine Kostenschätzung auf Grundlage dieses Konzeptes wurde an das Planungsbüro IngPlan vergeben. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien zur Entscheidung über die Vorzugsvarianten noch 2013 vorgelegt. Danach ist eine Abstimmung mit der Bezirksregierung erforderlich (Förderung von Teilbausteinen). In Abhängigkeit von den Abstimmungsergebnissen ist die Entwurfsplanung zu erarbeiten und gegebenenfalls ein Zuwendungsantrag zu stellen. Das bisher formulierte zeitliche Ziel geht von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2015 aus. Da dies 2014 mit der einen Stelle in der Verkehrsplanung nicht machbar ist, soll dies sinnvoller durch ein zu beauftragendes externes Büros erfolgen. Dies bedingt einen Haushaltsansatz in 2014 im Fachbereich 70, die Kosten wären im Falle einer Förderung förderfähig.

Umgestaltungskonzepte für die Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5	B	06.2014	Vpl, Se

7. Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität: Projektentwicklung Bürgerbus u.a.

Aufbauend auf den gemeinsam mit dem Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) angeordneten Untersuchungen zur Einrichtung eines Stadtbussystems in Coesfeld wurden die Möglichkeiten zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität vertiefend untersucht. Auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 19.09.2012 wird der Schwerpunkt auf die Inbetriebnahme eines Bürgerbusses gelegt. Mit Unterstützung der Verwaltung wurde ein Personenkreis gefunden, der als Vereinsorganisatoren und/oder als Bürgerbusfahrer/innen zur Verfügung steht. Die weiteren Schritte bis zur Inbetriebnahme sind durch die Verwaltung zu begleiten:

- Vereinsgründung
 - Erarbeitung Linienplan/Fahrplan/Tarifgestaltung
 - Vereinbarung zwischen Verein und Verkehrsunternehmen
 - Auswahl/Ausschreibung/Finanzierung des Fahrzeuges einschl. Sponsoring
 - Förderung des Vereins durch Organisationspauschale
 - Einrichtung der Haltestellen
 - Erstellen der Informationsmaterialien/Informations- und Marketingmaßnahmen
- Der Zeitplan geht von einer Inbetriebnahme des Bürgerbusses im September 2014 aus.

Mittelfristig muss die Stadt Coesfeld entscheiden, welche Rolle der ÖPNV im Rahmen der Mobilitätssicherung für alle Personenkreise, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels insbesondere aber für die Gruppe der Senioren spielen kann und soll. Dabei ist es erforderlich, zunächst die Eckpunkte des zukünftigen ÖPNV-Angebotes verlässlich zu kennen. Wie viel ÖPNV können sich der Kreis Coesfeld und die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet in Zukunft noch leisten? Welche finanzielle Auswirkungen hat der zurückgehende Schülerverkehr und wie wirkt sich dies auf das Angebot aus? Wie sieht das zukünftige Angebot insgesamt im ÖPNV und im SPNV aus? Dies sind einige der Fragen, die angesichts der zunehmend schwierigen Finanzierungssituation im ÖPNV dringend geklärt werden müssen.

V. 7.1: Projektentwicklung Bürgerbus

V. 7.2: Politische Diskussion: Rolle des ÖPNV im Rahmen der Mobilitätssicherung

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 19.09.2012

Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität: Vertiefende Untersuchungen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 7.1	B	09.2014	Vpl
V. 7.2	C	Bearbeitung ab 2015	Vpl, Se

8. Anbindung an den Radschnellweg Westliches Münsterland RE-GIOVELO/Lückenschluss zur RadBahn Münsterland

In einem Planungswettbewerb, den das Land mit Unterstützung der AGFS Ende des Jahres 2012 gestartet hatte, wurden fünf Projekte für Radschnellwege gesucht, bei denen jeweils die Machbarkeitsstudie und die Ausführungsplanung durch eine Förderung des Landes ermöglicht wird. Zu den 5 Preisträgern gehört der Radschnellweg Westliches Münsterland REGIOVELO. Gefördert werden soll aber zunächst nur der Abschnitt zwischen Isselburg und Velen. Der Abschnitt von Velen über Gescher-Hochmoor nach Coesfeld fand nicht die Zustimmung der Jury, hier reicht nach Ansicht des Ministeriums ein „normaler“ Radweg mit einer Breite von 2,50 m. Das gesamte Projekt einschließlich des Abschnittes Velen-Coesfeld wurde allerdings vom Lenkungsausschuss der Regionale 2016 in die zweithöchste Projektstufe B befördert.

Vorgesehen war, den Radschnellweg zwischen Velen und Coesfeld entlang der Landesstraße L 581 zu führen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat angekündigt, die Schwarzdecken auf einem ca. 4 km langen Teilstück der L 581 südlich der B 525 zu erneuern. In diesem Zusammenhang wäre eine Veränderung des Querschnittes und somit die Anlage eines einseitigen Radweges ggf. möglich wäre. Somit könnte eine attraktive Verbindung vom Industrie- und Gewerbepark Nord.Westfalen über die Freilichtbühne bis zum Anschluss an das innerörtliche Radwegenetz geschaffen werden, welche perspektivisch bis Gescher-Hochmoor und Velen verlängert werden könnte. Für diesen Teilbaustein ist ein Planungskonzept zu entwickeln und mit dem Landesbetrieb Straßenbau abzustimmen. Die Schwarzdeckenerneuerung ist vorgesehen für den Sommer 2014.

Der Radschnellweg, der in Teilabschnitten auf der ehemaligen Bahntrasse geführt wird, ist

nicht nur für den Alltagsverkehr attraktiv, sondern eröffnet auch ein großes Potenzial für den Freizeitverkehr. Insofern ist zu prüfen, ob die bestehenden Radwegeverbindungen im Radverkehrsnetz NRW ein für den Freizeitfahrer attraktives Angebot darstellen. Gegebenenfalls sind Alternativen zu prüfen und planerisch auszuarbeiten.

Ziel ist weiterhin, eine schnell befahrbare Route von Isselburg im Südwesten des Münsterlandes nach Rheine im Nordosten zu erstellen. Daher ist der Lückenschluss zwischen Velen (REGIOVELO) und Lutum (Radbahn Münsterland) weiter eine wichtige Maßnahme.

Anbindung an den Radschnellweg Westliches Münsterland REGIOVELO/ Lückenschluss zur RadBahn Münsterland			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 8	C	09.2014	Vpl

9. Umsetzung des Parkraumkonzeptes

In seiner Sitzung am 27.09.2012 hat der Rat die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in vier Phasen beschlossen. Im ersten Schritt wurden 2013 die heute mit einer Parkscheibenregelung versehenen Stellplätze auf eine Bewirtschaftung mit Parkscheinautomat umgestellt. Für die weitere Umsetzung sind verschiedene Planungskonzepte zu erstellen. Im Einzelnen sind dies Konzepte für die

- V. 9.1 Anpassung in der Art der Bewirtschaftung bereits heute bewirtschafteter Stellplätze: bereits in 2013 abgeschlossen
- V. 9.2 Schaffung zusätzlicher Stellplätze für Dauerparker außerhalb der Innenstadt
- V. 9.2.1 Erweiterung des Parkplatzes an der Rekener Straße zwischen den Gleisen: Vorentwurfsplanung
- V. 9.3 Bewirtschaftung der bisher unbewirtschafteten Plätze im definierten Bewirtschaftungsraum
- V. 9.4 Ausweisung/Ergänzung der Bewohner-Parkzonen
- V. 9.5 Anpassung/Einführung einer Halteverbotszone für die gesamte Innenstadt
- V. 9.6 Aktualisierung des Parkleitsystems
- V. 9.7 Bewirtschaftung der größeren Stellplatzbereiche aus der Stufe 1 (Marienring und Kapuzinerstraße) und ggf. des Parkplatzes an der Agentur für Arbeit (aus der eigentlich verworfenen Stufe 2) mit Parkscheinen

Voraussetzung für die weitere Umsetzung ist die Bereitstellung zusätzlicher Stellplätze für Dauerparker. Diese ist abhängig von verschiedenen Entwicklungen, deren Verlauf derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden kann:

- Verhandlungen mit dem BEV über den Kauf von in Frage kommenden Grundstücken an der Rekener Straße
- Planungsüberlegungen zur Schaffung von Stellplätzen entsprechend der Parkraumumfrage 2013, hier vorrangig Untersuchung Stellplatzerweiterungsmöglichkeiten am Parkplatz Mittelstraße und Parkdeck Burgring (Aufstockung/Anbau). Hier müssen die Themenfelder verkehrsfunktionale Machbarkeit, Lärm, Planungsrecht, Kostenschätzung geprüft werden, was zeitaufwendig ist (Hinzuziehung externer Fachbüros)
- Untersuchungen für den Bau eines Parkhauses an der Süringstraße

Insofern kann es sich bei den unten genannten Zieldefinitionen nur um unverbindliche Schätzungen handeln.

Beschluss des Rates vom 27.09.2012 (Beschlussvorlage 159/2012)

Zuordnung InHK:

- Maßnahme E1) Umsetzung des Parkraumkonzeptes
- Maßnahme E7) Ausbau und Aufwertung bestehender Stellplatzanlagen bzw. Zusammenlegung von einzelnen Bereichen
- Maßnahme 1.1) Machbarkeitsstudie Parkhaus im Bereich Hageböck

Maßnahme 7.5) Aktivierung der westlichen Potenzialflächen (Gesamtkonzept); hier: Erweiterung des bestehenden Parkplatzes zwischen den Gleisen, Bau eines Park-Platzes zwischen Rekener Straße und Gleisen

Umsetzung des Parkraumkonzeptes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 9.1	B	abgeschlossen	Vpl
V. 9.2	B	12.2014	Vpl
V. 9.2.1	B	06.2014	Vpl
V. 9.3	B	06.2015	Vpl
V. 9.4	B	03.2015	Vpl
V. 9.5	B	03.2015	Vpl
V. 9.6	B	06.2016	Vpl
V. 9.7	B	06.2016	Vpl

10. Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Konzepte zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes erarbeitet. Hierzu zählen das Fahrradparkhaus, die P+R und B+R Anlage auf der westlichen Bahnhofsseite, aber auch Konzepte für das Bahnhofsgebäude.

Westseite:

Der Bau der P+R-Anlage und der B+R- Anlage konnte im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Weitere Planungen im Verkehrsbereich sind nicht erforderlich.

Ostseite:

Der Einplanungsantrag für den Bau des Fahrradparkhauses wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Durch eine Teilverlagerung von abgestellten Fahrrädern zum Haltepunkt Schulzentrum und auf die Westseite des Bahnhofsgeländes ist der Bedarf an Fahrradabstellplätzen auf der Ostseite insgesamt gesunken. Eine große Lösung unter Einbeziehung eines sehr kostspieligen Fahrradparkhauses hält die Verwaltung nicht mehr für erforderlich. Eine Option ist der Bau einer B+R-Anlage auf den Flächen, die durch die Verkürzung des Bahnsteiges 1 freigeworden sind und durch die Stadt erworben wurden. Eine endgültige Entscheidung über die zu überplanenden Flächen kann erst im Rahmen des Investorenauswahlverfahrens zum Bahnhofsgebäude getroffen werden. Auch die Zeitschiene hängt wesentlich vom Verlauf dieses Verfahrens ab.

Bahnhofsgebäude

Der Verkauf des Bahnhofsgebäudes über ein Investorenmodell wurde durch die BEG im Jahr 2013 vorbereitet. Der Entwurf eines Wertgutachtens liegt der Stadt vor. Von der Stadt wurden Anforderungen definiert, die im Rahmen eines Investorenauswahlverfahrens an das Bahnhofsgebäude und dessen Umfeldes geknüpft werden. Besondere Berücksichtigung fanden hier die Bausteine des Regionale-Projektes „BahnLandLust“ (Coesfeld-Reken-Dorsten). Erstes Ziel wäre es, den Bahnhof zu einem Mobilitätszentrum zu entwickeln, in dem der Fahrgast nicht nur ein-, um- oder aussteigen kann, sondern auch alle notwendigen Informationen erhält und einen umfassenden Service rund um das Thema Mobilität abrufen kann. Das Auswahlverfahren ist durch die Stadt zu begleiten.

Zuordnung InHK

Maßnahme 7.1) Durchführung Investorenauswahlverfahren Bahnhofsgebäude

Maßnahme 7.2) Attraktivierung des Mobilitätsangebotes am Standort Bhf.

V. 10.1: B+R-Anlage Ostseite

V. 10.2: Investorenauswahlverfahren/Nutzungskonzept Bahnhofsgebäude

Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 10.1	B	offen	Vpl
V. 10.2	B	12.2014	Vpl, Se

11. Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt

Dem hohen Anteil an Radfahrern, welche die Innenstadt besuchen, stehen viel zu wenige Fahrradstellplätze gegenüber. Da es nicht genügend attraktive Abstellmöglichkeiten gibt, werden immer wieder Fahrräder an allen möglichen Stellen abgestellt. Dies führt gerade im Bereich der Fußgängerzone zu Problemen (zugestellte Schaufenster, blockierte Sitzbänke für Fußgänger). In Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein und den Bürgern soll die geordnete Abstellmöglichkeit für Fahrräder verbessert werden. (Text des Antrages der SPD-Fraktion vom 19.03.2012)

Das integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt definiert zwar für diese Maßnahme eine hohe Priorität u.a. wg. der Fußgängerzone.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 18.04.2012

Das Projekt muss wegen der Vielzahl der Aufgaben in Teil mit hoher und geringer Priorität gesplittet werden:

sofort > Bereiche im Umfeld Berkelhaus/Davidstraße/Süringstraße 25-29/Berkelgasse

später > restliche Fußgängerzone/Jakobikirchplatz/Schüppenstraße

Zuordnung InHK

Maßnahme E5) Attraktive Fahrradabstellanlagen einrichten (Konzept)

Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt InHK E5			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 11	B	12.2014	Vpl, Se

12. Bahnübergang an der Strecke Coesfeld-Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges): Planung und Kostenschätzung für einen aufgeweiteten Kurvenbereich in der Einmündung in den Sirksfelder Weg

Der Ersatz des vorhandenen Bahnübergangs durch einen mit einer Umlaufsperr gesicherten Übergang nur noch für Fußgänger und Radfahrer setzt voraus, dass ein Einvernehmen mit dem betroffenen Landwirt erzielt wird und die Auffahrt vom Wiedauer Weg auf den Sirksfelder Weg ermöglicht wird. Erforderlich wird eine deutliche Aufweitung des Einmündungsbeereiches. Die Realisierungsmöglichkeiten sind zu prüfen, ggf. eine Planung zu erstellen und die resultierenden Kosten zu schätzen. DB Netz hat für die beschriebene Lösung die Platzierung in der Mittelfristplanung geprüft und konnte als Realisierungshorizont das Jahr 2017 in Aussicht stellen.

Beschluss des Rates am 18.07.2013 (Vorlage 099/2013)

Bahnübergang an der Strecke Coesfeld-Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges): Planung und Kostenschätzung für einen aufgeweiteten Kurvenbereich in der Einmündung in den Sirksfelder Weg			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 12	B	06.2015	Vpl

Die folgenden Maßnahmen können wegen der nur einen Ingenieurstelle im Produkt Verkehrsplanung nicht bearbeitet werden/sind zurückgestellt (neue Festlegung von Nachrückerprojekten werden, wenn Projekte mit höherer Priorität frei werden oder diese Projekte zunächst nicht weiter bearbeitet werden können):

13. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Benutzungspflicht von Radwegen

Eine Radwegebenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 der Straßenverkehrsordnung - StVO).

Gemeinsam mit den Straßenbulasträgern und der Kreispolizeibehörde wurde die Anordnung der Benutzungspflicht für die innerörtlichen Straßen im Coesfelder Stadtgebiet im Oktober 2012 auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Hieraus ergeben sich weitergehende Aufgaben. Die Sachverhalte und Umsetzungsmöglichkeiten sind zunächst zu prüfen und anschließend dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

V. 14.1: Vorlegen der Prüfergebnisse zur Entscheidung durch den Rat

V. 14.2: Konkrete Planungskonzepte

Beschluss des Rates vom 08.11.2012

Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Benutzungspflicht von Radwegen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 13.1	B	12.2014	Vpl, Se
V. 13.2	C	offen	

14. Umsetzung des Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung wurden durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe im Zuge des Innenstadtringes im Detail untersucht und bewertet. Grundlage der Untersuchungen ist das im Verkehrsentwicklungsplan formulierte verkehrliche Leitbild der Stadt Coesfeld. Ziel ist eine Verstetigung und Verflüssigung des Verkehrsablaufes im Hauptstraßennetz. Dabei sind auch die Belange der Fußgänger und Radfahrer in besonderem Maße zu berücksichtigen. Gleichrangiges Ziel ist es, einen guten Komfort und eine hohe Sicherheit für diese „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Aus den Empfehlungen der durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser durchgeführten Verkehrsuntersuchung ergeben sich verschiedene Einzelmaßnahmen. Diese sind im Einklang mit dem integrierten Handlungskonzept Innenstadt (InHK) zu konkretisieren und die Umsetzung gemeinsam mit den Straßenbulasträgern, der Kreispolizeibehörde und der Straßenverkehrsbehörde vorzubereiten.

Die weitere Bearbeitung ist erst nach einer Entscheidung über ein Parkhaus in der westlichen Innenstadt sinnvoll.

Zuordnung InHK

Maßnahme E6) Optimierung des Verkehrsflusses auf dem inneren Ring

Umsetzung des Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 14	C	offen	Vpl

15. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität

Neben der Verbesserung der Infrastruktur ist die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Nahmobilität. Aufbauend auf das Konzept für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität, welches Anfang 2010 gemeinsam mit dem Büro Planersocietät unter Beteiligung der lokalen Akteure aufgestellt wurde, sollte die Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgeführt werden. Im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr wird die Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedskommunen der AGFS mit einem Fördersatz von 75% durch das Land NRW unterstützt. Nach der Entscheidung des Rates, diese Finanzierungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen zu wollen, kann diese Aufgabe in wesentlich reduziertem Umfang nur dann erbracht werden, wenn Personalressourcen frei sein sollten.

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 15	C	laufend	Vpl

16. Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen

Für die folgenden Straßen sind Vorplanungen zu erstellen, die gemäß Haushaltsentwurf in 2016 oder später umgesetzt werden sollen. In Abhängigkeit von dem im Haushaltsentwurf angegebenen Realisierungszeitraum wurde das Planungsziel für die Einzelmaßnahmen so festgelegt, dass die Ergebnisse der anschließenden Kostenschätzung (Fachbereich 70) in den Haushaltsentwurf 2016 einfließen können. Mit dem Ratsbeschluss über die Aufstellung des Haushaltes sind diese gegebenenfalls anzupassen (siehe auch Maßnahmen V. 2).

V. 17.1: Stichstraße Zur Windmühle

V. 17.2: Kiebitzweide

Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 16.1	C	06.2015	Vpl
V. 16.2	C	06.2015	Vpl

17. Kalksbecker Weg: Umgestaltung zwischen Grimpingstraße und Druffels Weg

Die deutlich zu kleinen Baumscheiben machen eine Überplanung des gesamten Bereiches erforderlich. Bei den Planungen ist von einer Aufhebung des Radweges und einer alleinigen Nutzung der Nebenanlagen als Gehweg auszugehen:

- Übergangsbereiche, in denen der Radfahrer auf die Fahrbahn geleitet wird, sind deutlich umzugestalten. Insbesondere muss in diesen Bereichen erkennbar sein, dass die Nebenanlagen alleine als Gehweg dienen und der Radfahrer die Fahrbahn nutzen muss. Neben den Kreuzungsbereichen mit der Grimpingstraße und dem Druffelsweg gilt dies auch für die Querung des Hornebachweges. In den übrigen, dazwischen liegenden Abschnitten ist das rote Betonsteinpflaster nicht zwingend auszutauschen.
- Die sichere Überleitung der Radfahrer auf die Fahrbahn ist zu gewährleisten.
- Die Radwege in unmittelbarer Nachbarschaft der Freiherr-vom-Stein-Schule bleiben als nicht benutzungspflichtige Radwege bestehen.

Für die Definition des zeitlichen Zieles wird von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2016 ausgegangen. Die Vorplanung ist so abzuschließen, dass die Ergebnisse der anschließenden Kostenschätzung (Fachbereich 70) in den Haushaltsentwurf 2016 einfließen können.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen UPB am 23.05.2013 (Vorlage 065/2013)

Kalksbecker Weg: Umgestaltung zwischen Grimpingstraße und Druffels Weg: Vorentwurf			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 13	B	Ggf. erst nach 2016	Vpl

18. Baumstandorte Vikarien Diek

Die zu kleinen Baumscheiben in Verbindung mit den durch die Baumwurzeln verursachten Schäden machen eine Überplanung der Baumstandorte im gesamten Straßenzug erforderlich.

Baumstandorte Vikarien Diek			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	C	laufend	Vpl

19. Mobilitätsmanagement

Mobilitätsmanagement setzt bereits an der Entstehung des Verkehrs an und bietet Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern durch Information, Beratung und Motivation Optionen zur Veränderung ihres Mobilitätsverhaltens. So kann die Verträglichkeit des Verkehrs erhöht und der Ausbaubedarf für Verkehrsinfrastruktur reduziert werden. Mobilitätsmanagement ist ein vielfältiger Ansatz, der in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern zum Einsatz kommen kann. In erster Linie können hier genannt werden: Betriebe, Wohnen, Schulen, Senioren, Mobilitätszentralen.

20. Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße /Loddeallee: Entwurfsplanung

Die Bearbeitung erfolgt integriert in das Maßnahmenpaket V. 14

21. Umsetzung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt (InHK)

Das Handlungskonzept für die Coesfelder Innenstadt gliedert sich in fünf thematische Handlungsfelder und insgesamt sieben Vertiefungsbereiche. Den thematischen Handlungsfeldern sind die strategischen Entwicklungsziele mit konkreten Maßnahmen untergeordnet. In den Vertiefungsbereichen werden weitere Maßnahmen aufgeführt, die konkret für den Teilbereich umzusetzen sind.

Ein nicht unerheblicher Teil der Maßnahmen ist direkt dem Produktbereich Verkehrsplanung zuzuordnen. Sofern in andere Projekte integrierbar, erfolgt eine Bearbeitung Darüber hinaus sind in den künftigen Jahren weitere Maßnahmen umzusetzen (insbesondere nach Abschluss der Regionale 2016).

a) InHK E3) Aufwertung des Fußgänger-Hauptwegenetzes

Aufwertung des Fußgänger-Hauptwegenetzes (Zielplanung)			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 20	B	12.2015	Vpl

b) InHK E8) Durchgängiges Radwegenetz konzipieren und umsetzen

Durchgängiges Radwegenetz konzipieren (Anpassungen im aktuellen Netz an den aktuellen Bedarf)			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 21	B	12.2016	Vpl

c) InHK E10) Schaffung einer neuen freizeittouristischen Wegeverbindung Stadtpark-Fürstenwiese

Schaffung einer neuen freizeittouristischen Wegeverbindung Stadtpark-Fürstenwiese			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 22	B	später	Vpl

d) InHK E11) Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung Unterführung Bahngleise parallel zur Kupferstraße

Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung Unterführung Bahngleise parallel zur Kupferstraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 23	B	später	Vpl

e) InHK E4) Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen

Zunächst ist zu definieren, welche Straßen aufgewertet werden sollen. Allgemeine Gestaltungsgrundsätze sind zu definieren. Die Detailplanung für die einzelnen Straßen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 24	B	12.2015	Vpl

f) InHK 1.3) Neugestaltung der Straßenräume Kapuzinerstraße/Köbbinghof/Rosenstraße

Neugestaltung der Straßenräume Kapuzinerstr./Köbbinghof/Rosenstraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 25	B	ab 2016	Vpl

g) InHK 5.3) Umgestaltung des Straßenraumes Kleine Viehstraße

Umgestaltung des Straßenraumes Kleine Viehstraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 28	B	Ab 2016	Vpl